I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	32/23 DA
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.7
Wetterau	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 18.03.2023 in Gambach

bei.......77....anwesenden von...........100......stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Änderungen in der Stellenfinanzierung im gemeindepädagogischen Dienst ab 2025 TOP 15.2

Das Dekanat Wetterau stellt hiermit einen Änderungsantrag bezüglich der Finanzierung des gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten an die Kirchensynode der EKHN:

Beschluss:

Das Evangelische Dekanat Wetterau fordert die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, das Budget der Personalkosten pro gemeindepädagogischer Stelle generell auf Eingruppierung E 10 festzulegen, damit das Budget für alle Dekanate die Möglichkeiten eines konzeptionellen Spielraumes bieten kann.

Beschluss:

Mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen angenommen

Begründung:

Die Bedarfszuweisung des gemeindepädagogischen Dienstes wird abgelöst durch ein Budget für den gemeindepädagogischen Dienst:

Die Dekanate sollen ab 2025 einen Finanzrahmen in Höhe der durchschnittlichen Eckwerte der Personalkosten für den gemeindepädagogischen Dienst (E9+50 %) erhalten. Innerhalb dieses zugewiesenen Budgets kann entsprechend den Anforderungen bei der Weiterentwicklung der gemeindepädagogischen Konzeption vor Ort entschieden werden, welche Personen für welche Stellen mit welchen Qualifikationen für welche Aufgaben einzustellen sind. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben anhand der jeweiligen Stellenbeschreibung. Im Evangelischen Dekanat Wetterau wäre der angedachte finanzielle Spielraum innerhalb eines Budgets für den gemeindepädagogischen Dienst aber nicht gegeben, da die existierenden Stellen bereits jetzt diesen (Finanz-) rahmen sprengen würden. Insofern hätte das Dekanat eben keinerlei "Gestaltungsmöglichkeiten" im Zuge von EKHN 2030, sondern müsste eher Aufgaben und Konzeptionen seiner Gemeindepädagog:innen beschneiden und herabstufen, um den finanziellen Rahmen zu erfüllen.

Das vorgesehene Budget von E 9 + 50 % pro gemeindepädagogischer Sollstelle führt in unserem Dekanat, wie vermutlich auch in anderen Dekanaten zu einer finanziellen

Unterdeckung, da alle gemeindepädagogischen Stellen in den Nachbarschaftsräumen angesiedelt sind und mit E 9 +50% ausgestattet werden (müssen).

Darüber hinaus gibt es aber weitere 2,5 Stelle im gemeindepädagogischen Dienst mit

dekanatsweiter Aufgabenstellung, die mit E10 eingruppiert sind. Diese sind die beiden

Dekanatsjugendreferenten und die gemeinsam mit der GfdE entwickelte Altenseelsorgestelle. Insofern kann an hierbei nicht von einem Finanzrahmen gesprochen werden, der Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und der eine eigene finanzielle Planung innerhalb eines Rahmenplanes gewährleistet.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

DSV



Datum: 20.03.2023 Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: (

(Tobias J. Utter)

Ergebnis der Synoda	alverhandlung:					
A. Beschluss vom:						
	☐ Annahme	☐ Ablehnung ☐	einstimmig	☐ mit	Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung						
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung						
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung						
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung						
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit						
Bauausschuss		Synode				
Benennungsaus	schuss	der Ev. Kirche in Hessen u. I	Vassau			
Finanzausschus	S	Synedalbüro Paulusolatz 1				
Rechnungsprüfungsausschuss 64285 DARMSTADT						
Rechtsausschus	is	Fing.: 3.0 MP7 2023				
Theologischer A	Nusschuss	Eing.: 3 0. MRZ. 2023				
Verwaltungsaus	sschuss	2				
Kirchenleitung 9 30.3						
Kirchensynodalvorstand						